

#T 13.7.21



SchwäbischHall

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften Nr. 0314-07/05 „Grundwiesen 5. Änderung“ in Hessental gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 74 Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) sowie Unterrichtung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

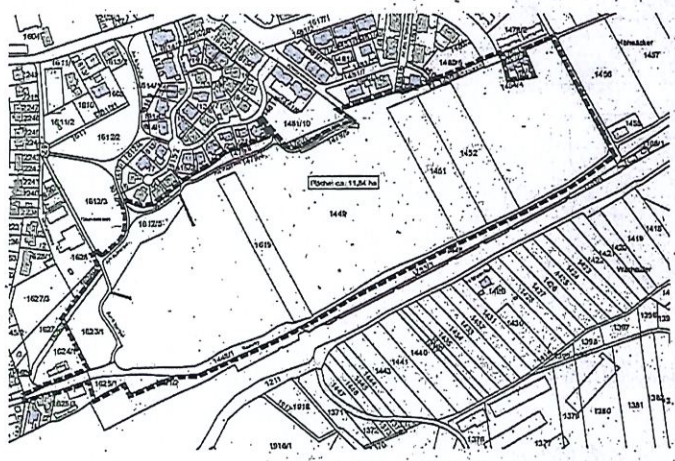
In seiner öffentlichen Sitzung am 11.01.2021 hat der Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Hall die Aufstellung des o.g. Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 74 LBO beschlossen.

Weiterhin hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.07.2021 den Vorentwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften Nr. 0314-07/05 „Grundwiesen 5. Änderung“ in Hessental gebilligt und den Entwurfsbeschluss gefasst.

Die Aufstellungsbeschlüsse werden hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Im Zusammenhang mit dem Bebauungsplanverfahren wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Maßgebend für die Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ist der nachfolgende, unmaßstäbliche Lageplan.



Ziele und Zwecke der Planung

Ziele und Zwecke der Planung

Um der anhaltend hohen Nachfrage nach Wohnraum in Schwäbisch Hall zu begegnen ist die Ausweisung von Wohnbauflächen im Süden von Hessental vorgesehen. Die Planung sieht insbesondere eine Bebauung mit verdichteten Einzel- und Doppelhäusern sowie Mehrfamilienhäusern vor.

Über den unten stehenden Link gelangen Sie zum städtischen Ratsinformationssystem, hier sind der Sachvortrag und alle Unterlagen zum Bebauungsplan einsehbar.

<https://ratsinfo.schwaebischhall.de/index.php/78505299/meetingannouncement/87062297/agendaitem>

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Ort und Dauer der Auslegung des Bebauungsplanvorentwurfes gem. § 3 Abs. 1 BauGB werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Diese Auslegung erfolgt nach § 3 des Plansicherstellungsgesetzes (PlanSiG) ausschließlich in digitaler Form. Die öffentliche Auslegung im Rathaus gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird durch die Veröffentlichung im Internet ersetzt.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sowie der Vorentwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften sind in der Zeit **vom 16.07.2021 bis 13.08.2021** auf der Homepage der Stadt Schwäbisch Hall unter

www.schwaebischhall.de/bekanntmachungen

bereitgestellt und können dort eingesehen werden.

Während der genannten Frist können Stellungnahmen zum Vorentwurf entweder digital bei der Stadtverwaltung Schwäbisch Hall unter der E-mail Adresse bauen@schwaebischhall.de

vorgebracht werden, bzw. auf postalischem Weg an die Adresse:

Stadt Schwäbisch Hall
Fachbereich Planen und Bauen
Abt. Stadtplanung
Gymnasiumstraße 4
74523 Schwäbisch Hall

Zusätzlich ist gem. § 3 Abs. 2 PlanSiG vom 16.07.2021 bis 13.08.2021 nach Terminvereinbarung (unter der Telefonnummer 0791/ 751-435 oder christian.mathieu@schwaebischhall.de) auch eine Planeinsicht im Fachbereich Planen und Bauen, Abt. Stadtplanung, Gymnasiumstraße 4, 2.OG, möglich.

Hinweis:

Diese Öffentlichkeitsbeteiligung stellt noch nicht die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB dar, diese wird zu gegebener Zeit gesondert bekannt gegeben.

Am 26.07.2021 findet um 19:00 Uhr in der Blendstatthalle eine Informationsveranstaltung zu diesem Bebauungsplan statt.

Schwäbisch Hall, 13.07.2021
Bürgermeisteramt